

Ausschreibung der eidgenössischen Berufsprüfung 2024

Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung

Prüfung	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung vom Februar 2024 und Wegleitung zur Prüfungsordnung vom Februar 2024 und den Leitfäden (Version ab 2020) zu den vier Prüfungsteilen. Prüfungsordnung, Wegleitung und Leitfäden sind unter https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachmannfrau-langzeitpflege-und-betreuung-fa abrufbar.
Prüfungstermine	Schriftliche Prüfung: 22. Oktober 2024 Mündliche Prüfungen: 23. Oktober - 4. November 2024 Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Reflexionsarbeit muss ausgedruckt und gebunden zusammen mit der unterzeichneten Eigenständigkeitserklärung bis spätestens am 9. August 2024 (Poststempel) in zwei Exemplaren (Postversand: A-Post) sowie als pdf per Email dem Prüfungsekretariat (an info@epsante.ch) eingereicht werden. Je eine unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung pro Versand (Post und Email) sind beizulegen.
Prüfungsorte	Schriftliche Prüfung: Bern Mündliche Prüfungen: Luzern Die genauen Adressen und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
Prüfungsinhalt	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung und Wegleitung zur Prüfungsordnung. Bitte beachten Sie die Leitfäden (Version ab 2020) zu den vier Prüfungsteilen sowie die Beispiele von Fallanalysen, welche Sie unter https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachmannfrau-langzeitpflege-und-betreuung-fa (s. Prüfungsteile) finden.
Zulassung	Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit, ein Diplom als Pflegefachfrau DN I oder Pflegefachmann DN I, einen Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des SRK oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt. oder b) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau Betreuung oder Fachmann Betreuung Fachrichtung Menschen im Alter, Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung, oder generalistische Ausrichtung, oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt sowie über einen Kompetenznachweis über medizinaltechnische Verrichtungen verfügt. sowie c) über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Langzeitpflege und -betreuung verfügt. Vorbehalten bleibt die rechtzeitige und vollständige Abgabe der schriftlichen Reflexionsarbeit. Folgende Kompetenznachweise müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Gerontopsychiatrische Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 2: Geriatriische Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 3: Palliative Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 4: Pflegeprozess
- Modul 5: Planung und Organisation, situationsgerechte Kommunikation, Entwicklung der Berufsrolle und Umgang mit den eigenen Ressourcen

Anmeldeschluss
Anmeldevorgehen
Anmeldeformular

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung muss **bis am 12. April 2024** über das **Online-Formular** erfolgen.

Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.2 b, d, e (die Dokumente der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse, Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto, Vor- und Rückseite) müssen ebenfalls **bis am 12. April 2024** über das **Online-Formular** hochgeladen werden. Das Anmeldeformular ist nach Abschluss der Anmeldung auszudrucken, zu unterschreiben und per Post an das Prüfungssekretariat zu schicken.

Bearbeitung der
Anmeldung

Die Abklärung über die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

Kosten

CHF 1'355.- Prüfungsgebühr (inklusive Fachausweisübergabe CHF 105.-).

Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Prüfungsentscheid in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Prüfungsgebühr werden mit der Anmeldung beglichen. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.

Termin Zulassungsentscheid

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt spätestens 3 Monate vor Prüfungsbeginn gemäss Prüfungsordnung.

Termin Prüfungsaufgebot

Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens 5 Wochen vor der Prüfung.

Annullierung der
Anmeldung

Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr (siehe auch 'Gebühren 2024').

Abmeldung

Abmeldungen von der eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.